

# E und M **ÖVE-IG 31a/1983**

ÖSTERREICHISCHE BESTIMMUNGEN  
FÜR DIE ELEKTROTECHNIK

---

Nachtrag a  
zu den Bestimmungen über  
**Steckvorrichtungen  
für Hausinstallationen  
und ähnliche Zwecke**  
ÖVE-IG 31/1979

DK 621.316.541.1 : 621.316.172

---

ÖSTERREICHISCHER VERBAND FÜR ELEKTROTECHNIK  
Fachausschuß IG  
„Installationsgeräte“  
Eschenbachgasse 9, A-1010 Wien

Herausgegeben im Eigenverlag am 1983 11 01

Nachdruck, auch auszugsweise, verboten!

# **ÖVE-IG 31a/1983**

**ÖSTERREICHISCHE BESTIMMUNGEN  
FÜR DIE ELEKTROTECHNIK**

---

**Nachtrag a**  
zu den Bestimmungen über  
**Steckvorrichtungen**  
**für Hausinstallationen**  
**und ähnliche Zwecke**  
ÖVE-IG 31/1979

DK 621.316.541.1 : 621.316.172

---

**ÖSTERREICHISCHER VERBAND FÜR ELEKTROTECHNIK**  
Fachausschuß IG  
„Installationsgeräte“  
Eschenbachgasse 9, A-1010 Wien

Herausgegeben im Eigenverlag am 1983 11 01

Nachdruck, auch auszugsweise, verboten!

© 1998 by the American Institute of Physics  
All rights reserved. This article is intended solely for the personal use of the individual user and is not to be disseminated broadly.

Copyright OVE

Im Eigenverlag des Österreichischen Verbandes für Elektrotechnik  
Eschenbachgasse 9, A-1010 Wien, Fernruf: 0222/57 63 73

Printed in Austria

Druck: Gustav Gruber, A-1050 Wien

### Einleitung

- (1) Diese Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik wurden vom Lenkungsausschuß der Sektion „Elektrotechnische Bestimmungen“ des Österreichischen Verbandes für Elektrotechnik zum Druck und zur Anwendung freigegeben.
- (2) Die Inkraftsetzung dieser Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik mit der 2. Durchführungsverordnung (1983) zum Elektrotechnikgesetz wurde vom Bundesministerium für Bauten und Technik mit Wirkung vom 1984 01 01 in Aussicht genommen.  
Der Rechtsstatus dieser Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik kann darüber hinaus mit später erscheinenden Durchführungsverordnungen zum Elektrotechnikgesetz weiter festgelegt werden. Insbesondere ist diesbezüglich jeweils die zuletzt erschienene Durchführungsverordnung zu beachten.
- (3) In diesem Heft werden die folgenden internationalen, regionalen, nationalen bzw. ausländischen Veröffentlichungen angeführt:  
CEE-Empfehlung 6 (71/74) Flache Steckverbinder
- (4) Die Hinweise auf andere Veröffentlichungen in den Fußnoten beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf den Stand zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Heftes. Zum Zeitpunkt der Anwendung dieses Heftes ist der durch Durchführungsverordnungen zum Elektrotechnikgesetz oder gegebenenfalls auf andere Weise festgelegte aktuelle Stand zu berücksichtigen.
- (5) In diesem Heft sind Begriffserklärungen, Bestimmungen und Prüfbestimmungen durch Normaldruck, Prüfbestimmungen überdies durch ein vorgesetztes „Prüf.“ und Erläuterungen durch Kleindruck gekennzeichnet.
- (6) Die in diesem Heft angeführten Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik, ÖNORMEN der Elektrotechnik und sonstigen technischen Veröffentlichungen können vom ÖVE, Eschenbachgasse 9, A-1010 Wien, bezogen werden.
- (7) Rechtsbelehrungen, Einleitungen, Fußnoten, Hinweise auf Fundstellen in anderen Texten und Anhänge gelten nicht als Bestandteil der Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik, wohl aber Vorworte und Kleingedrucktes.